



## Bemerkungen zum Wahlvorschlag

<b>Wahlbehörde</b>	Wahlbehörde für Expertinnen und Experten für die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung im Kanton Zug ist das Amt für Berufsbildung.
<b>Anforderungen an Experten und Expertinnen der Qualifikationsverfahren</b>	Es sind gelernte und erfahrene Berufsleute einzusetzen, die mindestens über die gleiche Ausbildung verfügen, welche den Mindestanforderungen an Berufsbildnerinnen und Berufsbildner gemäss Bildungsverordnung des entsprechenden Lehrberufes entsprechen. Sie müssen im zu prüfenden Beruf aktiv tätig sein.
<b>Expertenkurs</b>	Der Besuch des entsprechenden Expertenkurses des Eidgenössischen Hochschulinstitutes für Berufsbildung (EHB) ist obligatorisch.
<b>Wahlentscheid</b>	Die Wahlbehörde behält sich in jedem Fall die Entscheidung über die Berücksichtigung von Wahlvorschlägen und Bewerbungen vor.
<b>Zug, März 2013</b>	<b>AMT FÜR BERUFSBILDUNG DES KANTONS ZUG</b>